

BIAJ-Kurzmitteilung vom 07. Dezember 2013

BILD-Berlin irrt - Zugewiesene Mittel für die „Verwaltungskosten“ 2013 der Jobcenter in Berlin

Die Wirtschaftspläne (Haushaltspäne) und Jahresabschlüsse (Haushaltsrechnungen) der Jobcenter, insbesondere die der „gemeinsamen Einrichtungen“ (gE) von Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsagenturen) und Kommunen, werden **selten oder nie veröffentlicht**. Der Haushaltsgrundsatz der „Öffentlichkeit“ scheint für die „Verwaltungskosten“ der Jobcenter gE nicht zu gelten. Es herrschen geradezu „feudale Verhältnisse“. Eine demokratische Kontrolle ist nahezu unmöglich. Die Intransparenz (Geheimhaltung) trägt mit dazu bei, dass immer wieder falsche Zahlen über Mittel und Ausgaben für die „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II/Hartz IV) genannt werden¹ – so auch am heutigen 7. Dezember 2013 von der **BILD-Berlin (Online)**. Dort heißt es unter der Überschrift „8 Millionen Euro in Berlin heimlich umgeschichtet“: **„Für die Verwaltung stehen im Jahr rund 365 Millionen Euro zur Verfügung – offenbar viel zu wenig.“² Dies ist so nicht richtig.**

Die unten stehende Tabelle zeigt, wie viel Mittel den Jobcentern in Berlin in 2013 für „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zur Verfügung standen - **vor** den zulässigen (!) und gegebenenfalls erfolgten bzw. noch erfolgenden Umschichtungen zwischen den „Eingliederungs-“ und den „Verwaltungskostenbudgets“. **Es waren insgesamt 424,1 Millionen Euro** (Spalte 5) **ohne** die 21,3 Millionen Euro für „überörtlich wahrzunehmende Verwaltungsausgaben“ für die „gemeinsamen Einrichtungen“ (Spalte 4) und ohne die unbekanntenen Mittel für weitere Aufgaben der Jobcenter. ■

Mittel für "Verwaltungskosten (VK) für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende" 2013*

Berlin (12 Jobcenter gE: "gemeinsame Einrichtungen")

	Bund 84,8 Prozent Mio. Euro - 1 -	Berlin 15,2 Prozent (KFA)** Mio. Euro - 2 -	100 Prozent Sp.1 + Sp.2 Mio. Euro - 3 -	von Bund an BA- Zentrale (üKo)*** Mio. Euro - 4 -	VK-Mittel in Berlin (ohne üKo) Sp.3 - Sp.4 Mio. Euro - 5 -
Berlin (12 Jobcenter)	377,7	67,7	445,4	21,3	424,1
JC Neukölln	47,9	8,6	56,5	2,7	53,8
JC Treptow-Köpenick	19,3	3,5	22,8	1,1	21,7
JC Steglitz-Zehlendorf	16,8	3,0	19,8	0,9	18,9
JC Tempelhof-Schöneberg	32,6	5,8	38,5	1,8	36,6
JC Charlottenburg-Wilmersdorf	27,1	4,9	32,0	1,5	30,4
JC Pankow	32,2	5,8	38,0	1,8	36,1
JC Reinickendorf	24,3	4,4	28,7	1,4	27,3
JC Spandau	27,6	4,9	32,5	1,6	31,0
JC Friedrichshain-Kreuzberg	38,1	6,8	44,9	2,1	42,8
JC Mitte	50,3	9,0	59,3	2,8	56,5
JC Marzahn-Hellersdorf	31,9	5,7	37,6	1,8	35,8
JC Lichtenberg	29,6	5,3	34,8	1,7	33,2

* vor ggf. erfolgten Umschichtungen zwischen den "Eingliederungsbudgets" und den "Verwaltungskostenbudgets"

** kommunaler Finanzierungsanteil: 15,2 Prozent (Bundesanteil 84,8 Prozent gemäß § 46 Abs. 3 SGB II)

*** für überörtlich wahrzunehmende Verwaltungsaufgaben für die gE (§ 2 Abs. 5 Satz 2 EngIMV 2013)

Anmerkung: kleinere Abweichungen durch Rundungen möglich

Anmerkung: kleinere Abweichungen (Summen, Differenzen) durch Rundungen möglich

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ)

1 siehe z.B.: <http://biaj.de/archiv-materialien/37-texte/427-jobcenter-verwaltungskostenfeststellungsverordnung-und-ein-forschungsauftrag-des-bmas.html>

2 <http://www.bild.de/regional/berlin/bundesagentur-fuer-arbeit/bezahlt-mitarbeiter-mit-hartz-4-geld-33749832.bild.html>